

# LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 16/12/2021 Überarbeitungsdatum: 16/12/2021 Ersetzt Version vom: 13/01/2021 Version: 5.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|               |   |                               |
|---------------|---|-------------------------------|
| Produktform   | : | Gemisch                       |
| Handelsname   | : | LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC |
| Produktgruppe | : | Handelsprodukt                |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|                                    |   |                                       |
|------------------------------------|---|---------------------------------------|
| Für die Allgemeinheit bestimmt     | : |                                       |
| Hauptverwendungskategorie          | : | Anwendungen durch Verbraucher         |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | : | Künstler-, Handwerks- und Hobbyfarben |

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Inverkehrbringer

COLART EUROPE SAS SAS  
5 rue René Panhard 72021 Le Mans Cedex 2  
72021 LeMans  
France  
T +44 208 424 3270  
[r.enquiries@colart.co.uk](mailto:r.enquiries@colart.co.uk)

#### Sonstige

Colart International Holdings LTD  
The MediaWorks Building  
191 Wood Lane  
GB- W12 7FP London – London  
United Kingdom  
T 02084243200  
[r.enquiries@colart.co.uk](mailto:r.enquiries@colart.co.uk)

#### Hersteller

Colart France  
Zone Industrielle Nord 5 Rue René Panhard, +33 2 43 83 83 00  
Le Mans  
France  
[r.enquiries@colart.co.uk](mailto:r.enquiries@colart.co.uk)

### 1.4. Notrufnummer

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| Notrufnummer | : | +33 2 43 83 83 00 (Monday- Thursday: 8:00-12:00 13:30-16:00 , Friday: 8:00-12:00 CET<br>Language French); (+44) 2084243200 Monday-Friday: 9:00-17:00 GMT Language English) |
|--------------|---|--|

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                              |   |   |
|------------------------------|---|---|
| Enthält                      | : | Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]  |
| EUH Sätze                    | : | EUH208 - Enthält 2-methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on (MBIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.<br>EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. |
| Kindergesicherter Verschluss | : | Nicht anwendbar   |

# LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator                             | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|--|--|--------|--|
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] | CAS-Nr.: 13463-67-7<br>EG-Nr.: 236-675-5         | 5 – 10 | Carc. 2, H351  |
| 2-methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on (MBIT)  | CAS-Nr.: 2527-66-4<br>EG Index-Nr.: 613-336-00-3 | < 0.1  | Acute Tox. 4 (Dermal), H312<br>Acute Tox. 3 (Oral), H301<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411 |

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name                                      | Produktidentifikator                             | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte    |
|---|--|---|
| 2-methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on (MBIT) | CAS-Nr.: 2527-66-4<br>EG Index-Nr.: 613-336-00-3 | ( 0.0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317 |

#### Anmerkungen

: Dieses Gemisch enthält ≥ 1% Titandioxid (CAS 13463-67-7). Die Einstufung von Titandioxid in Anhang VI (der CLP-Verordnung) gilt gemäß Anmerkung 10 nicht für dieses Gemisch.  
Anmerkung W(Titandioxid) : Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.  
Anmerkung V(Titandioxid) : Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionsweges (oral oder dermal) angewandt werden sollten.  
Anmerkung 10(Titandioxid) : Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

# LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- |   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Den Mund mit Wasser ausspülen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |                    |  |
|--------------------|--|
| Symptome/Wirkungen | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. |
|--------------------|--|

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Sand. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.           |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |             |                      |
|-------------|----------------------|
| Brandgefahr | : Keine Brandgefahr. |
|-------------|----------------------|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen               | : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- |                  |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren. |
|------------------|-------------------------------------|

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- |                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. |
| Notfallmaßnahmen | : Umgebung belüften.                                   |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. |
|---------------------|--|

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

# LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.  
Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.  
Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Für diese Substanz existieren keine Expositionsgrenzen

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden

###### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Handschutz:

Hautkontakt vermeiden

###### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

###### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

# LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig               |
| Aussehen  | : Paste.                |
| Farbe   | : Weiß.                 |
| Geruch  | : Charakteristisch.     |
| Geruchsschwelle                                   | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert   | : 8.5 – 9.5             |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)                  | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt                                      | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt                                      | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt  | : > 100 °C              |
| Flammpunkt  | : Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur                                    | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                             | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                  | : Nicht brennbar.       |
| Dampfdruck  | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                                   | : 1.4 – 1.6             |
| Löslichkeit                                       | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch                             | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften                           | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                                 | : Keine Daten verfügbar |

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)   | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |

# LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Akute Toxizität (inhalativ)        | : Nicht eingestuft   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 8.5 – 9.5                                     |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 8.5 – 9.5                                     |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzell-Mutagenität               | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität                     | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

### Titanoxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

|  |  |
|--|--|
| IARC-Gruppe  | 2B - Kann beim Menschen kanzerogen wirken                                    |
| Reproduktionstoxizität   | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise   | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |                    |
|--|--------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
|-----------------------------|-------------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

|                      |  |
|----------------------|--|
| Zusätzliche Hinweise | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
|----------------------|--|

# LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. |
| Abfallentsorgung                          |   |
| Ökologie - Abfallstoffe                   | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                    |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG           | IATA           | ADN            |
|---|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

# LEFRANC BOURGEOIS GESSO BLANC

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Wassergefährdungsklasse (WGK)     | : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1) |
| Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)            |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|                  |   |
|------------------|---|
| Datenquellen     | : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. |
| Sonstige Angaben | : Keine.  |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Acute Tox. 3 (Oral)   | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3  |
| Acute Tox. 4 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1       | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 2     | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2  |
| Carc. 2               | Karzinogenität, Kategorie 2  |
| EUH208                | Enthält 2-methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on (MBIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.                    |
| EUH211                | Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. |
| Eye Dam. 1            | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1  |
| H301                  | Giftig bei Verschlucken.   |
| H312                  | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |
| H314                  | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  |
| H317                  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| H318                  | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H351                  | Kann vermutlich Krebs erzeugen.  |
| H400                  | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H411                  | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |
| Skin Corr. 1C         | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C   |
| Skin Sens. 1A         | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A  |

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE - Deutschland  
anwendbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.